Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

(durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und Bekanntmachung der Niederlegung an allen Gemeindetafeln oder in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Marktgemeinderat
hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 am 13. Oktober 2026 beschlossen.
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.
Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom 30. Oktober 2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im

Rathaus in Mantel, Etzenrichter Str. 11, Zimmer Nr. 3,

während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV)).

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.10.2026, die nach Art. 65 und Art. 71 der Gemeindeordnung (GO) erforderliche Genehmigung zu dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.170.000,00 € erteilt.

Mantel, 10.11.2026

MARKT MANTEL

BAYERN MARKT MANTEL

Richard Kammerer
Erster Bürgermeister

Bekanntgabe an den Gemeindetafeln:

1. Gleichzeitig angeschlagen am: 10.11.2026 ..... Unterschrift

2. Gleichzeitig abgenommen am: 26.11.2026 ..... Unterschrift

Die Anschläge sollen mindestens 14 Tage angeheftet bleiben (§ 1 Abs. 2 Satz 3 BekV).